

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 2 Razzien in München
- 4 Interview mit RA H. Wächtler, München
- 5 Verbotspraxis
- 6 Repression
- 9 Gerichtsurteile
- 10 Asyl- & Migrationspolitik
- 12 Zur Sache: Türkei
- 14 Unterstützungsfälle

Vereins- und Wohnungsdurchsuchungen in Gießen und Marburg

Rechtsanwalt: Polizeieinsatz «äußerst mysteriös»

Am frühen Morgen des 26. Juli stürmten und durchsuchten Sondereinsatzkommandos des hessischen Landeskriminalamtes (LKA) in den Kreisen Gießen und Marburg die Privatwohnungen von vier Mitgliedern des Mezopotamischen Kulturvereins, darunter die des Vereinsvorsitzenden Ali Aktas. Sie wurden festgenommen, am selben Tag wieder freigelassen. Die örtliche Presse schien verwundert. So schrieb der „Gießener Anzeiger“ in seiner Ausgabe vom 31. Juli, dass Polizei und Staatsanwaltschaft „für gewöhnlich“ nach Abschluss einer größeren Durchsuchungsaktion die Öffentlichkeit informiere. Das sei in diesem Fall ausgeblieben.

Angeordnet hatte diese Polizeiaktion das Amtsgericht Frankfurt/M. mit der Begründung, dass gegen die Beschuldigten der Verdacht bestünde, „dass sie die Tötung des Polizeibeamten Klaus B. planen und diesen hierfür an einen nicht näher bekannten Ort locken wollen“. Es handele sich „um eine Art *Abstrafungsaktion* aufgrund eines dienstlichen Handelns des Polizeibeamten in den 90er Jahren“. Zu vermuten sei, dass bei der Durchsuchung „Notizen über den Aufenthaltsort des Opfers, Lichtbilder, Skizzen bzgl. seines Wohnsitzes und sonstige Unterlagen“ aufgefunden werden könnten.

Das „dienstliche Handeln“, auf das sich das Gericht beruft, bezieht sich auf den 29. Juni 1994. An diesem Tag wurde der kurdische Jugendliche Halim Dener von zwei Zivilpolizisten beim Kleben von Plakaten der verbotenen ERNK überrascht und durch einen Schuss in den Rücken getötet. Der Polizist, der geschossen hatte, war im Juni 1997 vom Landgericht Hannover vom Verdacht der „fahrlässigen Tötung“ freigesprochen worden.

Während eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. den Polizeieinsatz bestätigte und rechtfertigte, sprach der Gießener Rechtsanwalt Bernhard Gerth, der die Kurden vertritt, von einem „relativ mysteriösen und undurchsichtigen Vorgang“. So würde bei einem derartigen Verdacht normalerweise „locker eine Untersuchungshaft von sechs Monaten“ angeordnet. Tatsächlich seien die Beschuldigten aber nicht einmal einem Hafttrichter vorgeführt worden. „Staatsanwaltschaft und LKA haben selbst die Freilassung verfügt,“ wunderte er sich. Er vermutet, dass den Behörden lediglich der anonyme Hinweis einer „denunziatorischen Quelle“ vorliege. Die Beweislage sei „mehr als dürftig“. Die Sprecherin der Frankfurter Staatsanwaltschaft, Doris Müller-Scheu, verstieg sich zu der Äußerung, dass aufgrund der Durchsuchungen „die Sache aufgedeckt“ worden sei, die Verdächtigen „gewarnt“ seien, so dass für den angeblich bedrohten Polizisten aktuell keine Gefahr mehr bestünde.

Bei der Razzia wurden Türen und Fenster zerstört, Frauen und Kinder von den Polizisten brutal behandelt und mit Schusswaffen bedroht. Das Vereinsmitglied Ekrem Esiyok berichtete, dass ihm, obgleich er bei seiner Festnahme keinen Widerstand geleistet habe, die Augen verbunden worden seien und man ihn im Schlafanzug zu einem Polizeifahrzeug gebracht habe. „Man wollte mich vor meinen Nachbarn als Terrorist vorführen. Ich lebe seit 29 Jahren in Deutschland und bin bereits 1996 eingebürgert worden. Diese Behandlung akzeptiere ich nicht,“ erklärte er. In einer Pressemitteilung wies der Vereinsvorsitzende Ali Aktas die Vorwürfe scharf zurück und warf den Strafverfolgungsbehörden „Staatsterrorismus“ vor. Dieser Angriff müsse als „Kampfansage gegen die kurdische demokratische Bewegung“ betrachtet werden, durch die das „demokratische, friedliche Zusammenleben der

Kurden in Deutschland sabotiert“ und „nicht zuletzt die Kurdenfeindlichkeit geschürt“ werde. Unterstützung erfuhren die kurdischen Aktivisten von der Gießener LINKSPARTEI. Deren Kreisvorsitzende Michaela Pukownick und der Stadtverordnete Tjark Sauer, erklärten während eines gemeinsamen Gesprächs mit der Presse, die Umstände des Polizeiübergriffs ließen „eher auf eine politische Aktion als auf kriminalistische Arbeit“ schließen.

Ali Aktas erklärte, dass sich die Kurden trotz dieser Vorfälle weiterhin für „Dialog statt Frontbildung, für Freundschaft statt Feindschaft und für Demokratie statt Unterdrückung“ einsetzen werden.

(Azadi/Presseerklärung Mezopot.Kulturzentrum, 28.7./Gießener Allgemeine, 31.7./Frankfurter Rundschau, 1.8.2007)

Kurdenverfolgung in der Türkei – Repression in Deutschland

Kaum ein halbes Jahr ist vergangen seit den letzten bundesweit organisierten Durchsuchungsaktionen kurdischer Objekte. In den frühen Morgenstunden des 5. Juli haben ca. 190 Polizeibeamte in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen die Privatwohnungen und Geschäftsräume von «maßstäblichen Anhängern der verbotenen Organisation KONGRA-GEL» durchsucht und handys, Bücher, Kassetten, PCs und andere Unterlagen beschlagnahmt. Nach Angaben des Polizeipräsidiums München und der Staatsanwaltschaft waren allein im Großraum München hiervon 23 Objekte betroffen. Ziel der polizeilichen Aktion sollte das Auffinden von Beweismaterial zum Nachweis der Unterstützung von KONGRA-GEL sein, der auf Druck der Türkei im Jahre 2004 auf die EU-Terrorliste gesetzt worden war. Begründet wurden die Razzien in München ferner mit der Behauptung, es werde am Aufbau einer PKK-nahen Jugendorganisation gearbeitet.

Unter den mindestens 22 festgenommenen Personen befand sich auch der 69-jährige kurdische Schriftsteller und Publizist, Haydar Isik, gegen den wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der «Führungsriege der verbotenen Vereinigung» ein Haftbe-

fehl durch das Amtsgericht München erlassen worden war.

In einer gemeinsamen Presseerklärung des Polizeipräsidiums und der Staatsanwaltschaft München I vom 5. Juli wurde ausgeführt, dass der Volkskongress Kurdistan (KONGRA-GEL) «mit massiver Waffengewalt» für einen «autarken kurdischen Staat» kämpfe und eine «Separation von der Türkei» anstrebe. Diese Behauptung ist eine glatte Verleumdung und gibt das wieder, was der türkische Staat unablässig erklärt. Vor dem Hintergrund der Parlamentswahlen am 22. Juli überboten sich die Parteien in der Hetze gegen die kurdische Bevölkerung, gegen Mitglieder der prokurdischen DTP und insbesondere gegen den früheren PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan. So forderte die ultrarechte «Partei der Nationalistischen Bewegung» (MHP) auf öffentlichen Wahlversammlungen dessen Hinrichtung, proklamierte den Verzicht auf die Gewährung von Rechten für die kurdische Bevölkerung sowie eine Abkehr von den Kopenhagener Kriterien, die die EU als Voraussetzung für einen Beitritt der Türkei verlange. Mit derartigen Forderungen konnte sich die MHP der Unterstützung der militärischen Elite des Landes sicher sein.

So warf Generalstabschef Yasar Büyükanit insbesondere dem europäischen Ausland vor, den «Terrorismus» (der PKK u.a.) zu unterstützen und forderte zu einer politischen Offensive gegen die «Unterstützer des Terrorismus» auf. Außerdem falle die EU der Türkei bei der «Lösung des Kurdenproblems» durch ihre Forderungen nach Einhaltung der Menschenrechte in den Rücken.

Deutschland hat wieder einmal verstanden. Die Durchsuchungsaktionen dürften auf große Zustimmung dieser nationalistisch-chauvinistischen Politik und Militärkreise gefallen sein. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden haben ihnen einen Bärendienst erwiesen und müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, Handlanger dieser schmutzigen Politik zu sein.

Azadi und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) verurteilten das Vorgehen der Behörden und forderten die Freilassung aller Festgenommenen. Das Grundübel der staatlichen Kriminalisierungs- und Strafverfolgungspraxis liege in dem 1993 erlassenen Betätigungsverbot der PKK begründet, das in den folgenden Jahren ohne großen Aufhebens und ungeachtet jeglicher grundlegenden Veränderungen der kurdischen Freiheitsbewegung auf KADEK, KONGRA-GEL und KKK ausgeweitet worden ist.

Gerne würden wir darauf verzichten wollen, seit Jahren immer wieder auf diese Tatsache hinzuweisen. Dies mag manche/n langweilen – insbesondere

vor dem Hintergrund der drastischen sozialen Einschnitte und einem rasant fortschreitenden Abbau bürgerlicher Grundrechte. Doch darf die dramatische politische Gesamtentwicklung nicht dazu führen, dass länger zurückliegende Ereignisse, die nach wie vor für eine Vielzahl von Menschen einschneidende Folgen haben, nicht mehr im Fokus des allgemeinen Interesses stehen. Was gestern von der herrschenden Politik gegen Migrantinnen und Migranten «reformiert» wurde, wird sich zweifellos morgen gegen alle richten. Deshalb muss die Forderung nach Aufhebung des sog. PKK-Verbots unvermindert erhoben werden.

Kundgebung gegen Repression

Gegen die jüngste Repressionswelle haben in München der Kurdisch-Deutsche Freundschaftsverein, DIDF, die GEW, Marxistische Initiative, Libertad, DKP und die LINKSPARTEI auf einer Kundgebung protestiert. In einem gemeinsamen Flugblatt wurde Deutschland aufgefordert, nicht weiter Teilhaber im schmutzigen Krieg des türkischen Staates gegen die Kurden zu sein. Brigitte Wolf (LINKSPARTEI) forderte in einem Redebeitrag die Aufhebung des PKK-Verbots sowie die sofortige Freilassung von Haydar Isik.

(Azadi/ANF/ÖP/ISKU, 9.7.2007)



**PKK
VERBOT**

RAZZIEN IN MÜNCHEN

Am 17. Juli wurde auch der kurdische Schriftsteller Haydar Isik aus der Haft entlassen. Aus diesem Anlass sprach AZADİ mit dessen Verteidiger, Rechtsanwalt Hartmut Wächtler.

Was wurde Herrn Isik konkret vorgeworfen?

Herrn Isik wird im wesentlichen vorgeworfen, die kurdische PKK unterstützt zu haben. Dafür soll er Geld gesammelt und an die PKK weitergeleitet haben. Das ist ein Verstoß gegen das deutsche Vereinsgesetz, da die PKK hier verboten ist.

Was führte dazu, dass Herr Isik aus der Haft entlassen wurde?

Nachdem ich Beschwerde gegen den Haftbefehl eingelegt hatte, hätte nun das Landgericht über die Stichhaltigkeit der Vorwürfe zu befinden gehabt. Dem ist die Staatsanwaltschaft zuvorgekommen, indem man beantragt hat, Herrn Isik gegen Auflagen aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

War die Entlassung mit Auflagen verbunden?

Es gibt Meldeauflagen. Die wichtigste andere Auflage ist, dass Herr Isik mit einer Reihe von Personen keinen Kontakt haben darf. Unter anderem wird er auch selbst auf der Namensliste der Kontaktverbote genannt! Diese Liste der angeblich konspirativen Menschen, mit denen Herr Haydar nicht sprechen darf, enthält Menschen, die seinen Verein «Dersim-Gesellschaft für Wiederaufbau e.V.» unterstützen, deswegen steht er auch selbst mit 20,- Euro monatlich darauf. Dieser ganz offizielle Verein, dessen homepage jedermann im Internet bewundern kann, hilft sozialen und kulturellen Projekten in seinem Heimatort Dersim (Tunceli).

Die dortige Bürgermeisterin Frau Songül war schon oft in Deutschland und wurde 2004 von Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) im Münchner Rathaus begrüßt. Es ist absurd, aus dieser offenen und offiziellen Hilfsaktion für seinen Geburtsort Dersim eine PKK-Unterstützung zu konstruieren. Da wundert es nicht mehr, wenn er nun auch laut richterlicher Verfügung nicht mehr mit sich selbst Kontakt halten darf! Natürlich habe ich auch gegen diese Auflagen Beschwerde eingelegt.

Das war tatsächlich alles?

Ihm wird zum Beispiel auch vorgehalten, dass er vor dem Newroz-Fest der Kurden im März 2007, das vom Kulturreferat der Stadt München mit

3000 Euro unterstützt wurde, die Parolen auf den Flugblättern und Transparenten kontrolliert habe. Jeder Eingeweihte weiss, dass es eine der Auflagen der Ordnungsbehörden ist, dass auf solchen Festen keine Parolen für die PKK und Öcalan gezeigt werden, weil das in Deutschland verboten ist. Wenn er also nicht kontrolliert hätte und solche Parolen zu sehen gewesen wären, wäre das für die Behörden der «Beweis», dass hinter den Newroz-Feiern die PKK steckt. Kontrolliert aber ein Mann wie Haydar Isik die erreichbaren Flugblätter und Transparente, soll das auch gegen ihn verwendet werden. Eine solche Argumentation kann ich nicht mehr ernst nehmen.

Auf der anderen Seite saß Herr Isik jetzt 12 Tage in Untersuchungshaft, das muss man ernst nehmen. Ich bin sicher, dass in diesem Verfahren das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Gab es Unterstützung für Herrn Isik ?

Glücklicherweise haben sich viele Organisationen, die Haydar Isik kennen, nicht davon abhalten lassen, sich mit ihm zu solidarisieren. Die GEW Bayern, der Herr Isik als ehemaliger Lehrer angehört, hat schon wenige Tage nach seiner Verhaftung dagegen protestiert, weil sie seine politische Haltung seit Jahren erlebt haben. Ebenso haben seine Schriftsteller-Kollegen vom PEN-Club gegen die Verhaftung protestiert und eine Runde von internationalen Persönlichkeiten aus aller Welt, vor allem Intellektuelle und Schriftsteller, unter ihnen so bekannte Leute wie der Nobelpreisträger István Kertész.

Wie bewerten Sie das Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden und was muss sich Ihrer Meinung nach ändern?

Ich kann die Aktion der Strafverfolger gegen Herrn Isik nicht ganz ernst nehmen- zu abwegig sind manche Vorwürfe.

Die deutsche Politik und die deutschen Strafverfolger sollten Augenmass bewahren. Wir waren vor einigen Jahren schon einmal so weit, dass ein vernünftiger Umgang mit der Kurdenfrage, die durch die vielen MitbürgerInnen kurdischer Abstammung in Deutschland natürlich auch hier ein Problem ist, in Sicht schien. Dadurch, dass man auf Ausgleich bedachte Männer wie Haydar Isik einsperrt, kommt man einer Lösung keinen Schritt näher.

Hasan Kartal entlassen

Der 52jährige Kurde Hasan Kartal, der am 12. Juni 2006 von Österreich an die Bundesrepublik überstellt worden war und am 16. Januar 2007 vom Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt wurde, konnte am 10. Juli 2007 die JVA Darmstadt verlassen und nach Frankreich ausreisen, wo er als asylberechtigt anerkannt ist.

Hasan Kartal war aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs (BGH) in Auslieferungshaft genommen worden. Ihm wurde Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB) vorgeworfen. In seiner Eigenschaft als Führungsfunktionär der PKK sei er von Mai 1993 bis April 1994 für die Region Nordwest (Hamburg, Bremen, Kiel) verantwortlich gewesen.

(Azadi)

Ahmet Celik entlassen

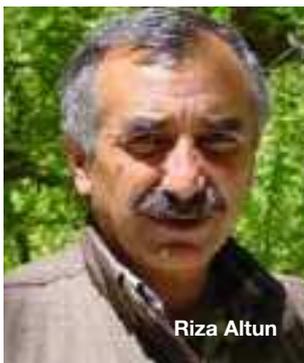
Ahmet Celik, der am 10. Januar 2007 im Zuge der länderübergreifenden Polizeirazzia in Räumen kurdischer Vereine und Privatwohnungen in Stuttgart verhaftet worden war, wurde am 10. Juli aus der Haft entlassen werden. Das Landgericht (LG) Stuttgart hatte ihn wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Betätigung für PKK/KONGRA-GEL, Spendensammeln) zu einer Haftstrafe von 8 Monaten auf 3 Jahre Bewährung (zzgl. 1.500,- Euro Geldstrafe) verurteilt. Wegen angeblicher Fluchtgefahr musste Ahmet C. auf richterliche Anordnung bis zur Urteilsverkündung in Haft bleiben – bei Verstoß gegen das Vereinsgesetz eine ungewöhnlich drastische Entscheidung.

(Azadi)

Kurdischer Politiker Riza Altun konnte in Nordirak entfliehen

Diplomatischer Streit zwischen Türkei und Österreich Deutschland auch involviert

Die österreichische Zeitung *Der Standard* berichtet in ihrer Ausgabe vom 19. Juli über die Flucht von Riza Altun wie folgt:



Riza Altun

Die Flucht des PKK-Aktivisten Riza Altun führt zu diplomatischen Verwicklungen zwischen der Türkei und Österreich. Der Grund: Es bestanden mehrere türkische Haftbefehle gegen den Mann, der nach neun Tagen Haft in Österreich freigelassen worden ist und sich dar-

aufhin in den Irak abgesetzt hat. Ursprünglich hatten Innen- und Justizministerium nur vage Angaben dazu gemacht, warum der Mitbegründer der kurdischen Arbeiterpartei bei der Ausreise am Flughafen Wien-Schwechat festgenommen worden ist. Tatsächlich waren die Haftbefehle und weniger sein verfälschter Reisepass das Problem, erläutert der Korneuburger Staatsanwalt Walter Geyer im Gespräch mit dem Standard. «In so einem Fall wird das Auslieferungsverfahren routinemäßig eingeleitet,» meint der Jurist. Zunächst entscheidet das Justizministerium, ob dem Staat, der den Haftbefehl ausgestellt hat, überhaupt eine Auslieferung angeboten wird. Was im Fall Altun nicht passiert ist. Möglicher Grund: Die Haftbefehle sind alt und betreffen eher politische Delikte. Erst 2005 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg den Prozess gegen PKK-Führer Abdullah Öcalan als unfair und menschenrechtswidrig verurteilt.

Der Botschafter Österreichs wurde Mittwochmorgen ins türkische Außenministerium zitiert, wo man offiziell protestierte. Es sei «inakzeptabel, dass ein EU-Mitglied wie Österreich einen per Interpol gesuchten Terroristen in den Irak reisen lässt», sagte der türkische Außenminister Abdullah Gül laut CNN-Türk. Der türkische Botschafter in Wien brachte am Mittwoch im heimischen Außenressort die Causa vor.

Westeuropa tut sich im Umgang mit PKK-Aktivisten schwer: Deutschland hat gegen Altun zwar ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, aber nie einen Haftbefehl ausgestellt. Frankreich, wo er sieben Jahre lang geduldet war, hat ihn offenbar auf US-Druck im Februar verhaftet, aber bald wieder auf freien Fuß gesetzt, so dass er entkommen konnte. Haftbefehl wurde keiner ausgestellt, dafür habe Frankreich versucht, ihn nach der Landung im Irak verhaften zu lassen, berichtet ein Insider.





Verfassungsminister gefährdet Verfassung

Bundespräsident rügt Schäuble

Die «Art von Stakkato», in der Bundesinnen- und zugleich Verfassungsminister Schäuble neue Vorschläge zur inneren Sicherheit vorlege, sei nicht «optimal», erklärte Bundespräsident Horst Köhler im ZDF-Sommerinterview. Insbesondere kritisierte er Schäubles Überlegungen zur gezielten Tötung mutmaßlicher Terroristen: «Ich selber habe so meine Zweifel, ob man zum Beispiel Dinge wie die Tötung eines vermeintlichen Terroristen ohne Gerichtsurteil so von der leichten Hand machen kann.» Der Innenminister wiegelte ab und meinte, bei seinen Gedanken sei es doch nur «um den hypothetischen Fall der Auffindung Osama bin Ladens in Afghanistan» gegangen. Für den SPD-Innenexperten Wiefelspütz ist Schäuble «eine große Belastung für die Koalition geworden» und die bayerische SPD verlangte, der Innenminister müsse «seinen Posten räumen». CDU-Politiker Bosbach bedauerte hingegen die Abwendung der SPD von der Schilyschen Politik und machte hierfür das Bundesjustizministerium verantwortlich, das immer wieder «Sand ins Getriebe» streue.

(Azadi/FR, 16.7.2007)

Und weiter gehts mit neuen «Vorschlägen»

SPD zeigt Entgegenkommen

Im Hinblick auf den großen Lauschangriff, den das Bundesverfassungsgericht im März 2004 als zu aufernd gerügt hatte, signalisierten die Sozialdemokraten ihre Bereitschaft zum Kompromiss mit dem Koalitionspartner. Sie könnten sich ein sog. Richterband vorstellen. Hierbei müsse der Richter eine Abhöraktion nicht nur zuvor genehmigen, sondern das mitgeschnittene Gespräch anschließend auch abhören. Die Polizei erhalte danach nur jene Teile, die nicht die Privatsphäre der belauschten Person betreffen. Das Bundesverfassungsgericht hatte seinerzeit den großen Lauschangriff nur unter äußerst strengen Auflagen als rechtmäßig eingestuft. Von einer Abhöraktion müsse der Privatbereich ausgeschlossen werden. Während sich Schäuble von dem

Kompromissvorschlag überzeugt zeigt, befürchtet Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, dass auch das «Richterband» nicht mit den Auflagen der Verfassungsjuristen vereinbar sei.

Grundsätzliche Bereitschaft demonstriert die SPD hinsichtlich der Einführung von Online-Durchsuchungen, wenn – wie beim großen Lauschangriff – die Privatsphäre der Verdächtigen geschützt würde und die Betroffenen hinterher informiert werden.

Laut *Welt am Sonntag* soll das Innenministerium bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf fertig haben. Danach soll der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA) zur «Terrorabwehr» bei «Gefahr im Verzuge» die heimliche Durchsuchung privater Computer beantragen können. Darüber hinaus will Schäuble hinsichtlich so genannter Vorfeldhandlungen wie die Ausbildung in «Terror-Camps», das Sammeln von Spenden für «Terrororganisationen» sowie den Besitz und die Verbreitung von Anleitungen zum Bombenbau unter Strafe stellen.

(Azadi/FR/jw, 16.7.2007)

Verwandtes Handy

Laut dem Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* können von der Polizei manipulierte Handys auch als Wanzen zum Abhören Verdächtiger eingesetzt werden. Dabei wird die Software der Mobiltelefone so umprogrammiert, dass die Freisprecheinrichtung ohne Wissen der Benutzer aktiviert wird. Mehrere Landeskriminalämter sowie das Bundeskriminalamt räumten ein, diese Technik zu kennen. Zur Anwendung käme sie derzeit aber nicht.

(Azadi/jw, 16.7.2007)

Bürgerrechtsorganisationen:

Vorratsdatensammlung verfassungswidrig und überflüssig

Im Herbst soll im Bundestag über den Gesetzentwurf zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und zur Einführung einer allgemeinen Vorratsspeicherung abgestimmt werden. Am 21. September plant der Rechtsausschuss des Parlaments eine öffentliche Sachverständigen-Anhörung.

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, das Netzwerk Neue Medien und die Neue Richtervereinigung haben wiederholt vor der Umsetzung der

EU-Richtlinie zur Vorratsspeicherung von Telekommunikations-Verbindungsdaten ins deutsche Recht gewarnt. Dieses Vorhaben sei verfassungswidrig und außerdem überflüssig. Aus einer Studie des Bundeskriminalamtes (BKA) gehe hervor, dass eine Vorratsdatenspeicherung die durchschnittliche Aufklärungsquote «von derzeit 55 Prozent im besten Fall auf 55,006 Prozent erhöhen» könne. Es sei nicht erkennbar, dass so die Sicherheit der Bevölkerung gestärkt werde. Stattdessen würde die Datenspeicherung «Millionen von Euro kosten, die Privatsphäre Unschuldiger gefährden, vertrauliche Kommunikation beeinträchtigen und den Weg in eine immer weiterreichende Massensammlung von Informationen über die gesamte Bevölkerung ebnet», heißt es in der Stellungnahme der verschiedenen Bürgerrechtsorganisationen. Gefordert wird, das Vorhaben zumindest solange auszusetzen, bis der Europäische Gerichtshof über eine Nichtigkeitsklage gegen die Richtlinie entschieden hat.

(Azadi/ND,17.7.2007)

Justizministerium zum § 129b StGB:

Verfolgte unter Druck setzen und ausländische Partner zufrieden stellen

Zu den beabsichtigten Verschärfungen der Sicherheitsgesetze durch die Einführung der §§ 129c und 129d, reichte die LINKSFRAKTION eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung ein. Die Antworten des Bundesministeriums der Justiz vom 20. Juni 2007 in Auszügen:

«Die Bundesregierung prüft derzeit darüber hinaus, inwieweit Änderungen im Bereich des/r §§ 129 a/f erforderlich sind. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass infolge der sich ändernden Strukturen gerade von islamistischen Terrororganisationen die Ausgestaltung des § 129a als Organisationsdelikt zur Folge hat, dass – organisatorisch nicht gebundene – terroristische Einzeltäter von dieser Vorschrift nicht erfasst werden.»

Auf die Frage der Effizienz des 2002 geschaffenen §129b (deutschlandbezogene Aktivitäten von Unterstützern und Mitgliedern ausländischer terroristischer Vereinigungen), heisst es: «Die Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts nach §129b StGB erweisen sich dabei im Ergebnis als sehr effizient. Die Betroffenen stehen unter erheblichem Verfolgungsdruck, den sie bislang nicht auszuhalten hatten. Die ausländischen Partner registrieren ebenfalls sehr aufmerksam, dass organisationsgebundene Terroristen in Deutschland nunmehr keine strafrechtlichen Freiräume mehr in Anspruch nehmen können.»

Danach gefragt, gegen welche ausländischen Gruppierungen sich Ermittlungen, Anklagen und Verurteilungen gerichtet haben, zählt das Ministerium in der Mehrzahl als terroristisch eingestufte islamistische Gruppierungen auf. Ein Ermittlungsverfahren läuft gegen ein mutmaßliches Mitglied der palästinensischen Hamas und 13 Verfahren sind gegen die marxistisch-leninistische Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKP-C) aus der Türkei eingeleitet. Dann gibt es noch Verfahren, «die besonderer Geheimhaltung unterliegen» und deswegen nicht aufgeführt sind.

Befragt, wer darüber entscheidet, ob es sich bei einer ausländischen, im Ausland tätigen Organisation um eine terroristische Organisation nach § 129b handelt, erklärt sich zuerst das Bundesjustizministerium zuständig, das die Ermächtigung erteilt. An der Entscheidung werde zuvor das Kanzleramt, das Auswärtige Amt und das Innenministerium beteiligt. Die «letztendlich verbindliche Entscheidung» treffen die zuständigen Gerichte.

Bundestags-Drucksache 16/5820.

Agierte Bundesanwaltschaft im rechtsfreien Raum?

Anwalt kritisiert Razzien vor G8-Gipfel und fordert Aufklärung

Der Hamburger Rechtsanwalt Armin Fiand hat in einem Schreiben die Generalbundesanwaltschaft (GBA) in Karlsruhe an die Aufklärung der von ihr angeordneten Hausdurchsuchungen am 9. Mai 2007 im Vorfeld des G 8-Gipfels erinnert. Die gegen zahlreiche Personen in Hamburg und Umgebung gerichtete Aktion begründete die GBA seinerzeit mit dem Verdacht auf die angebliche «Bildung einer terroristischen Vereinigung» (§129a StGB). Der Wortlaut in Auszügen:

«(...) Die Behörde des Generalbundesanwalts hatte die Aktion mit einem großen Aufgebot – eingesetzt waren ca. 900 Polizeibeamte – publikumswirksam, unter Einschaltung der Medien, in Szene gesetzt. Gehört habe ich bisher von Ihnen nichts. Für meine Begriffe gibt es drei Möglichkeiten: entweder hat sich der Verdacht erhärtet, und es ist Beweismaterial sichergestellt worden, das für die Erhebung einer öffentlichen Klage ausreicht. Das kann man wohl ausschließen, weil die Bundesanwaltschaft, wenn sie etwas in der Hand hätte, dies schon längst an die große Glocke gehängt hätte. Oder der Verdacht hat sich nicht bestätigt. Dann wäre es nach den Regeln, die in einem Rechtsstaat gelten, angebracht, dies auch mitzuteilen. Die dritte – wahrscheinlichste – Variante ist, dass es überhaupt keine hinreichenden Verdachtsmomente gab, sondern die Aktion aus politischen Gründen durchgeführt worden ist, um

REPRESSION

die Kritiker des G8-Gipfels möglichst schon im Vorfeld einzuschüchtern und mundtot zu machen. Dieser Umstand wäre allerdings nicht geeignet, an die Öffentlichkeit zu dringen, weil er deutlich machen würde, dass sich die BRD polizeistaatlicher Methoden bedient, also das gleiche getan hat, nämlich sich nicht an das Recht und die Gesetze gehalten, sondern sich willkürlich verhalten zu haben, indem man politischen Vorgaben gefolgt sei.

(...) Es darf nicht sein, dass sich die Bundesanwaltschaft auf Kosten des Staatsbürgers in einem rechtsfreien Raum bewegt und, losgelöst von Recht und Gesetz, das tut, was sie im Staatsinteresse für richtig oder angebracht hält.

(...) Sollte die Behörde des Generalbundesanwalts zu einer Stellungnahme nicht bereit sein, bitte ich schon jetzt, meine Eingabe als ‚Dienstaufsichtsbeschwerde‘ anzusehen, die der vorgesetzten Behörde vorgelegt werden müsste.»

(Azadi/jw, 19.7.2007)

Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums:

Geheimdienste nutzen Auskunftsrechte angeblich kaum

Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst (BND) und der Militärische Abschirmdienst (MAD), die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 umfangreiche Möglichkeiten zur Ausforschung von Verdächtigen erhielten, nutzen diese erweiterten Auskunftsrechte laut einem Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) kaum. So wurden im Jahre 2006 – ausschließlich vom Verfassungsschutz (BfV) – über 89 Personen Auskünfte bei Banken, Poststellen, Luftfahr- und Telekommunikationsunternehmen eingeholt. Der sog. IMSI-Catcher kam 2006 zwölfmal zum Einsatz, wobei hiervon 48 Personen betroffen waren. Den Hintergrund bildeten Ermittlungen des BfV gegen ausländische extremistische bzw. terroristische Organisationen. Dem Bericht zufolge haben sowohl BND als auch MAD gar nirgends nichts abgefragt. Nach Auffassung des Kontrollgremiums seien folglich die Befugnisse «maßvoll genutzt» worden. Man habe einen «zurückhaltenden und verantwortungsvollen Umgang» feststellen können.

(Wo bleibt da angesichts dieser Zahlen Schäubles permanent herbeigeredet und überall lauernde Terrorgefahr? Oder geheimdiensten sich die Geheimdienste was in die eigene geheime Lügentasche?)

(Azadi/ND, 21.7.2007)

Demonstration gegen Überwachung durch Staat und Wirtschaft

Unter dem Motto «Freiheit statt Angst» rufen Bürgerrechtler/innen bundesweit zu einer Demonstration am 22. September in Berlin gegen die «ausufernde Überwachung durch Wirtschaft und Staat» auf. Diese soll sich vor allem gegen die geplante Vorratsspeicherung des Telekommunikationsverhaltens der Bevölkerung sowie gegen verdeckte Online-Durchsuchungen von Computern wenden. Zu den Veranstalter/innen gehören die Humanistische Union, Journalistenverbände, LabourNet sowie die Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge. Auf der Abschlusskundgebung soll u. a. der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert sprechen.

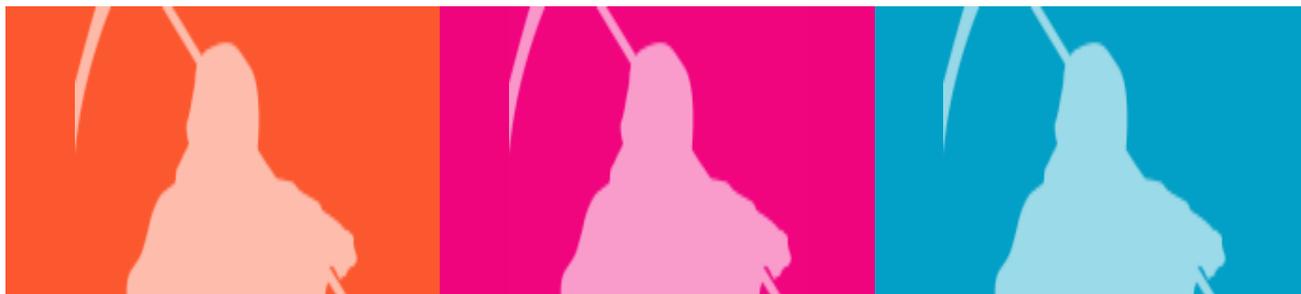
(Azadi/jw, 24.7.2007)

Der Tod ist ein Meister aus Deutschland

BRD drittgrößter Waffenexporteur

Wie das schwedische Friedensforschungsinstitut SIPRI errechnete, steigerte Deutschland den Export konventioneller Waffen von 1,5 Milliarden Dollar im Jahre 2005 auf 3,8 Milliarden Dollar im Jahre 2006 und avancierte so zum drittgrößten Waffenexporteur der Welt, gleich hinter den USA und Russland. Führende Empfänger deutscher Waffen sind Staaten, die kriegerische Konflikte führen. Ein großer Anteil geht in Entwicklungsländer, die gleichzeitig Entwicklungshilfe beziehen. In beträchtlichem Umfang wurden deutsche Waffen an Länder in Krisen- und Kriegsgebiete des Nahen Ostens, Asiens und Afrikas verkauft. Der Grundsatz, nicht in Spannungsgebiete und nicht an menschenrechtsverletzende Staaten zu liefern, wird zunehmend missachtet. Mit großer Sorge werden auch Lizenzvergaben zum Nachbau deutscher Waffen verfolgt (z.B. an die Tür-

REPRESSION



kei). Laut Schätzungen des Internationalen Roten Kreuzes sterben rund 95 Prozent aller Opfer durch sog. Kleinwaffen, Gewehre, Pistolen, Mörser und Minen. Seit Jahren zählt Deutschland zu den führenden Kleinwaffenexporteuren weltweit.

Vertreter verschiedener Organisationen wollen das nicht länger hinnehmen und rufen in der «Waldkircher Erklärung» Politik und Wirtschaft zur Umkehr auf. Daten und Links:

www.sipri.org, www.ruestungsexport.info,
www.iansa.org

Rückmeldungen neuer Unterstützer/innen:

Sabine.woelfle@spd-wahldkirch.de, Tel. 07681-49 14 85

Online-Schnüffelei am 10. Oktober vor Gericht

Während Innenminister Wolfgang Schäuble mit Unterstützung von Kanzlerin Angela Merkel darauf dringen, dem Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst und dem Bundesamt für Verfassungsschutz die Online-Durchsuchung von Privatcomputern zu erlauben, wird darüber das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am 10. Oktober verhandeln. In Nordrhein-Westfalen nämlich darf der Verfassungsschutz seit Dezember 2006 diese Kontrollmethode anwenden. Eine Journalistin, ein Mitglied der Linkspartei, drei Rechtsanwälte und der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum hatten hiergegen Verfassungsbeschwerde eingelegt, weil diese heimliche online-Durchsuchung den Schutz der Wohnung und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletze.

(Azadi/jw, 28.7.2007)



Verwaltungsgericht Karlsruhe: Keine Gebühren für Demos

Laut einem Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe dürfen Behörden für den Verwaltungsaufwand bei der Genehmigung einer Demonstration keine Gebühren erheben. Die Stadt Pforzheim hatte wegen verschiedener Anordnungen zu angemeldeten Protesten eine Gebühr von 100 Euro verlangt. Dies widerspreche nach Auffassung der Richter jedoch dem Recht auf Versammlungsfreiheit: »An die Ausübung dieses Grundrechtes darf keine Gebührenpflicht geknüpft werden.« Anderenfalls könnten Bürger auf Demonstrationen verzichten, was aber «ein erheblicher Schaden für die Demokratie wäre». Aktenzeichen: 2 K 1163/05

(Azadi/ND, 10.7.2007)

Stiftung und Einzelperson erfolgreich gegen EU-Terrorliste

PKK und KONGRA-GEL immer noch aufgeführt

Der Europäische Gerichtshof hat erneut die Anti-Terror-Politik der EU-Regierungen kritisiert. Die Richter in Luxemburg erklärten am 11. Juli in erster Instanz die Aufnahme der niederländischen Stiftung Al-Aqsa sowie des in den Niederlanden ansässigen philippinischen Kommunistenführers José Maria Sison in die EU-Liste mutmaßlicher Terrororganisationen für nichtig. Der Gerichtshof kritisierte, die

Betroffenen hätten für den EU-Beschluss keine hinreichende Begründung erhalten. Auch seien ihre Verteidigungsrechte missachtet worden.

Aktenzeichen: T-47/03 und T-327/03

Im Dezember 2006 hatte das Gericht der Klage der iranischen Volksmudschaheddin stattgegeben und Ende Juni eine überarbeitete Liste veröffentlicht. Danach befinden sich dort 48 Organisationen aufgeführt, u. a. die Arbeiterpartei Kurdistans PKK sowie der Volkskongress Kurdistans KONGRA-GEL, die kolumbianische FARC-Guerilla, die türkische Revolutionäre Volksbefreiungspartei/Front DHKP-C, die baskische ETA sowie ihre angebliche Teilorganisation Batasuna. Unter den auf der Liste genannten 54 Einzelpersonen sind insbesondere ETA-Aktivisten und Islamisten. Für die Aufnahme einer Organisation oder Person in die Liste ist Einstimmigkeit unter den 27 EU-Mitgliedstaaten erforderlich.

(Azadi/FR/ND/jw, 2.,12.7.2007)

Verfassungsgericht: Kontenschnüffeln rechtmäßig

Auch Finanzämter und Sozialbehörden dürfen seit April 2005 bei Verdacht auf Steuerhinterziehung oder Missbrauch von Sozialleistungen (oder auch gerne beim sog. Kampf gegen den Terrorismus) die Stammdaten von Kontoinhabern abfragen; Einsicht

in den Kontostand gibt es bei den automatisierten Abfragen jedoch nicht. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erklärte am 12. Juli die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im wesentlichen für verfassungsgemäß.

Pro Jahr nehmen die Finanzämter rund 25 000 Abfragen vor. Verfassungsbeschwerden von Banken, Anwälten und zweier Sozialhilfeempfänger blieben weitestgehend erfolglos.

Der erste Senat des BVerfG machte in seiner Entscheidung deutlich, dass Abfragen nur zielgerichtet und nicht als «Rasterfahndung» oder «Ermittlungen ins Blaue» erfolgen dürften.

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Peter Schaar, forderte unter Berufung auf das Karlsruher Urteil die Klärung, welche Behörden Kontoabfragen beantragen dürfen. Volker Wissing, finanzpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, erklärte, dass die Bundesregierung «die Grenzen der Einschränkung bürgerlicher Freiheiten immer wieder austesten» würde.

Aktenzeichen: 1 BvR 1550/04

(Azadi/FR, 13.7.2007)

BGH: Gezieltes Ausfragen verdeckter Ermittler künftig tabu

Einsatz von V-Leuten bleibt dennoch legal

Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat in einem Grundsatzurteil vom 27. Juli den Einsatz verdeckter Ermittler eingeschränkt. Danach dürfen eingeschleuste Ermittler der Polizei einen Tatverdächtigen nicht bedrängen und gezielt ausfragen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn sich der Beschuldigte zuvor gegenüber der Polizei auf sein Aussagerecht berufen hat. Derartige Geständnisse dürfen vor Gericht nicht verwendet werden. Das Schweigerecht müsse gewahrt bleiben, so die Richter. Verbieten hat das Gericht den Einsatz von verdeckten Ermittlern jedoch nicht, sofern Beschuldigte gegenüber dem Ermittler freiwillige Aussagen machen, die dann auch verwertet werden dürfen. Laut dem Vorsitzenden des Dritten Strafsenats, Klaus Tolksdorff, dass diese Entscheidung keine eindeutige Antwort auf künftige Fälle geben könne. Es sei Grundsatz der Europäischen Menschenrechtskonvention, dass sich Angeklagte nicht selbst belasten dürften.

Der Vertreter der Bundesanwaltschaft (BAW), Ralf Wehowsky, meinte, das BGH-Urteil werde den Einsatz verdeckter Ermittler erschweren.

Aktenzeichen: 3 StR 104/07

(Azadi/General-Anzeiger Bonn, 27.7.2007)



Wieder weniger Flüchtlinge

Im ersten Halbjahr 2007 beantragten knapp 8500 Menschen in Deutschland Asyl. Laut Innenministerium seien dies rund 22 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Hauptherkunftsländer: Serbien, der Irak und die Türkei.

Von Januar bis Juni 2007 wurde über rund 13 500 Anträge entschieden. Lediglich 0,9 Prozent der Antragsteller wurden anerkannt.

(Azadi/FR, 10.7.2007)

Deutschland diskriminiert Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) fordert größere Anstrengungen im Kampf gegen verdeckte Diskriminierung von Zuwanderern am deutschen Arbeitsmarkt. So sollte es speziell auf Zuwanderer zugeschnittene Praktikumsprogramme geben, sagte

OECD-Migrationsexperte Thomas Liebig: «Es ist wichtig, dass Migranten zeigen können, was sie leisten können.» Nur in wenigen Ländern ist einer OECD-Studie zufolge die Qualifikationsstruktur der Zuwanderer im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung so ungünstig wie in Deutschland. Um z.B. zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, müssten Zuwanderer drei bis vier Mal mehr Bewerbungen verschicken als Deutsche. Als Grund für diesen Zustand vermutet Liebig Vorurteile der Arbeitgeber. Auch müsse festgestellt werden, dass die Arbeitslosenquote bei studierten Zuwanderern fast drei Mal höher sei als die von deutschen Akademikern.

(Azadi/FR, 11.7.2007)

Mustafa Alkali tötet sich aus Angst vor Abschiebung in die Türkei

Aus Angst, in die Türkei abgeschoben und inhaftiert zu werden, hat sich Mustafa Alkali am 27. Juni in

der JVA Frankfurt/M. das Leben genommen. Der 30-Jährige war vom türkischen Militär desertiert und in Deutschland in den vergangenen Jahren mehrfach in psychiatrischer Behandlung gewesen, auch, weil er sich auf einer Straße mit Benzin übergossen und versucht hatte, sich und andere anzuzünden. Die Diagnose des behandelnden Arztes in Hanau hatte auf schizophrene Psychose gelautet. Einen Monat lang wurde Alcali in der Psychiatrie behandelt und dann in Sicherungshaft nach Kassel geschickt. «Ich verstehe nicht, dass ein Arzt behaupten konnte, er sei völlig normal und reisefähig», sagt Johannes Hartmann vom Verein Internationales Zentrum Friedberg. Ein dort tätiger Arzt hatte Alcali für völlig gesund erklärt; einer Abschiebung stünde nichts entgegen. Das Landgericht Hanau ordnete dann die Abschiebung an. «Wie leichtfertig unser Staat mit Menschenleben umgeht, ist völlig unvorstellbar», sagt Hartmann.

(Azadi/FR, 11.7.,2007)

14 Millionen Menschen auf der Flucht

Die Zahl der Flüchtlinge ist weltweit auf dem höchsten Stand seit 2001. Etwa 14 Millionen Menschen sind lt. Angaben des US-Komitees für Flüchtlinge und Immigranten zur Zeit auf der Flucht, zwei Millionen Menschen mehr als im vergangenen Jahr. Die meisten flüchteten noch immer aus dem Irak.

(Azadi/FR, 13.7.2007)

Kaltschnäuzig und ignorant

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung bezüglich des zweiten «Integrationsgipfels» und der abgesagten Teilnahme türkischer Verbände aufgrund der Änderungen des Zuwanderungsgesetzes, dokumentieren wir den Leserbrief von Otto Jaenisch aus der *jungen welt* vom 16. Juli 2007:

«Der Vorstand deutsch-ausländische Solidarität (VDAS) Rüsselsheim hat in seiner Sitzung am 10. Juli eine Erklärung zur Änderung des so genannten Zuwanderungsgesetzes und zum «Integrationsgipfel» bei Frau Merkel beschlossen.

Wir sind entsetzt über die Kaltschnäuzigkeit und Ignoranz, mit der dieses Thema in der Öffentlichkeit, auch von den meisten Medien, behandelt wird. In den letzten Tagen wird der Eindruck erweckt, als ob Widerstand gegen die verfassungswidrigen Machenschaften nur von türkischen Verbänden ausginge und als ob es ‚nur‘ um die Einschränkung des Ehegattennachzugs ginge. Es wird verschwiegen, dass energischer Protest gegen das Gesetz von den Menschenrechtsorganisationen Amnesty International, Pro Asyl, vom UNHCR, von den Wohlfahrtsorganisationen Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, vom DGB und von Anwalts- und Richtervereinigungen usw. kommt und dass es um Dutzende Rechtsverstöße in dem neuen (und im bisherigen) Gesetz geht! Es würde zu weit führen, dieses hier im einzelnen darzulegen. (...) Das ‚Zuwanderungsgesetz‘ und die entsprechende Praxis der Behörden ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die in gutem Glauben und in vernünftiger Weise sich um ‚Integration‘ bemühen. Diese Gesetzgebung und ihre Durchsetzung entlarvt das Geschwätz der Machthaber über Integration als pure Heuchelei. (...)»

Verfassungsklage gegen Zuwanderungsgesetz angekündigt

«Dieses Gesetz der Abschottung und des Misstrauens ist eine schwere Belastung für den Integrationsprozess, für den man Vertrauen und Toleranz benötigt,» sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach zu den Verschärfungen des Zuwanderungsgesetzes. Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Kenan Kolat, kündigte an, gegen das Zuwanderungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht eine Klage anzustreben: «Wir sind der festen Überzeugung, das das Gesetz verfassungswidrig ist.» Als einzige Möglichkeit, an diesem Gesetz noch etwas zu ändern, sieht auch der migrationspolitische Sprecher der Grünen, Josef Winkler, den Gang zum Verfassungsgericht. Bereits vor dessen Verabschiedung im Parlament hatten Abgeordnete von Grünen und LINKSPARTEI verfassungsrechtliche Bedenken formuliert.

(Azadi/ND, 13.7.2007)



Mustafa Atalay in JVA-Klinik verlegt

Auf Weisung der Generalbundesanwaltschaft wurde der schwer herzkrankte Journalist Mustafa Atalay aus der Untersuchungshaft in Hannover in das Justizvollzugskrankenhaus nach Hohenasperg bei Stuttgart verlegt. Zuvor hatte die Bundesanwaltschaft auf Anfrage der Linksfraction im Bundestag keine Veranlassung gesehen, Atalay in ein Krankenhaus zu verlegen.

Der 50-Jährige war im November 2006 nach einer Bypass-Operation während einer anschließenden Rehabilitation in Bad Bevensen unter dem Verdacht der Mitgliedschaft in der als terroristisch eingestuft und in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegten Organisation DHKP-C in U-Haft genommen worden. Atalay, der 1980 während des Militär-Putsches in der Türkei verhaftet worden war, verbrachte 20 Jahre in türkischen Gefängnissen und wurde schwer gefoltert. Nach seiner Flucht in die BRD erhielt er hier eine Anerkennung als politisch Verfolgter.

(Azadi/jw/TAYAD, 4.,13.7.2007)

Bilanz 2006 der hessischen Kommission für Härtefälle

Die Härtefallkommission des Innenministers hat in den ersten 20 Monaten ihres Bestehens in 36 Fällen ein Bleiberecht für Ausländer empfohlen, wovon 129 Menschen profitierten. Die meisten waren Personen aus Serbien-Montenegro (68) und der Türkei (35). In 32 Fällen erkannte das Innenministerium den Betroffenen ein Bleiberecht zu. In drei Fällen folgte das Ministerium der Empfehlung der Kommission nicht, weil «die Vorgaben zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht erfüllt» worden seien. 14 Fälle hatte die Kommission bereits abgelehnt. Anders als in anderen Bundesländern, wo unabhängige Fachleute der Kommission angehören, besteht sie in Hessen ausschließlich aus Abgeordneten des Landtags.

(Azadi/FR, 27.7.2007)



MAN und Mercedes produzieren in der Türkei

Beschäftigte billig und motiviert

Derzeit liegt die Türkei auf Platz 16 der Weltrangliste der Autoproduktion, erklärt Ercan Tezer., Generalsekretär des Verbandes der türkischen Automobilindustrie. Der deutsche Lastwagenhersteller MAN fertigt im Werk bei Ankara jährlich rund 4000 Busse und Laster. Mercedes betreibt im zentralanatolischen Aksaray eine auf 16 000 Einheiten jährlich ausgelegte Lkw-Produktion. Die Reisebus-Produktion wurde sogar vollständig nach Hosdere bei Istanbul verlegt: «Die Lohnkosten liegen hier bei sieben bis neun Euro pro Stunde gegenüber 34 bis 35 Euro im EU-Durchschnitt», betont Jürgen Ziegler, Präsident von Mercedes-Benz Türk. Für die Türkei spreche die überdurchschnittliche Qualifikation und Motivation der Beschäftigten, erklärt Andreas Glunz, Türkei-Koordinator der Beratungsfirma KPMG.

(Azadi/FR, 10.7.2007)

Eren Keskin zu Haftstrafe verurteilt Menschenrechtlerin sieht ihr Leben bedroht

Wegen eines Redebeitrags auf einer DEHAP-Veranstaltung zum Thema Menschenrechte im Februar 2005, wurde die Rechtsanwältin und Menschenrechtlerin Eren Keskin zu einer Haftstrafe von einem Jahr verurteilt. Ihr wurde zur Last gelegt, das Wort «Kurdistan» verwendet und «Die Geschichte der Türkei ist eine schmutzige Geschichte» gesagt zu haben.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren wurde gegen sie aufgrund einer vom türkischen Generalstab gestellten Strafanzeige eingeleitet. Der Grund: In der deutschen Tageszeitung «Tagesspiegel» vom 24. Juni 2006 hatte sie sich in einem Interview zu einem Anschlag auf das Oberste Verwaltungsgericht in der Türkei und eine mögliche Verwicklung des Generalstabs geäußert.

In einer Pressekonferenz zu der Haftstrafe und das eingeleitete Ermittlungsverfahren, erklärte Eren Keskin in Istanbul, dass ihr Leben bedroht sei. Sie verwies auf Lynchversuche der jüngsten Zeit sowie die mafiösen Strukturen in der Türkei. Polizeioperationen hätten ihre These bestätigt, dass es Militärs seien, die hinter den Bandenstrukturen steckten. Sie

ZUR SACHE: TÜRKIE

bekräftigte dennoch: «Ich werde das Wort Kurdistan weiter benutzen. Dieses Wort wurde bereits in jener Zeit verwendet, als die Republik Türkei gegründet wurde.»

(Azadi/ÖP/ISKU, 11.7.2007)

Deutsch-türkische Beziehungen in Zahlen

Laut der *Frankfurter Rundschau* vom 18. Juli 2007 dürften die ausländischen Direktinvestitionen der türkischen Wirtschaft von knapp über eine Milliarde Dollar im Jahre 2002 in diesem Jahr auf fast 30 Milliarden geklettert sein. Fast 3000 deutsche Unternehmen sind dort tätig, davon kamen im vergangenen Jahr allein 500 nach Anatolien. Das bilaterale Handelsvolumen zwischen der Türkei und Deutschland erreichte 2006 mit 23,5 Milliarden Euro einen neuen Rekord.

Osman Murat Ülke: Unendliche Serie von Verfolgung und Bestrafung

Kriegsdienstverweigerer muss «legalisiert» werden !

Erneut soll Osman Murat Ülke, der im September 1995 seine Kriegsdienstverweigerung erklärt und die Einberufungspapiere öffentlich verbrannt hatte, ins Gefängnis. «Wir wollten den allgegenwärtigen Militarismus mit gewaltfreien Methoden des zivilen Ungehorsams in Frage stellen,» hatte er damals betont. Kriegsdienstverweigerung gilt in der Türkei als schwere Straftat und wird verfolgt. Murat Ülke wurde mit einer Unzahl von Prozessen und Inhaftierungen wegen Befehlsverweigerung und Fahnenflucht überzogen. Bis 1999 verbrachte er 701 Tage in Haft. Dann wurde er freigelassen und schien «vergessen». Er blieb illegalisiert, hatte keine gültigen Papiere und musste jederzeit mit erneuter Verhaftung rechnen. Im Januar 2006 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass die Türkei dem Pazifisten eine Entschädigung über 10 000 Euro zu zahlen habe, weil die türkische Militärjustiz «unverein» sei «mit dem Strafrecht einer demokratischen Gesellschaft». Ülke sei Opfer «einer unendlichen Serie von Verfolgung und Bestrafung geworden, die seine Persönlichkeit unterdrücken und ihn entwürdigen». Weil nichts geschah, hat das Ministerkomitee des Europarates im Februar 2007 die Türkei deshalb kritisiert. Im Juni versicherte die Regierung, es sei ein Gesetz in Vorbereitung, das Mehrfachbestrafungen von Kriegsdienstverweigerern vermeiden solle. Stattdessen

erhielt Osman Murat Ülke nun die Aufforderung, eine angeblich noch ausstehende Haftstrafe über 17 Monate und 15 Tage anzutreten. Ülkes Anwalt Kevin Boyle fordert die Aufhebung des Bescheides.

(Azadi/jw, 18.7.2007)

Wahlen 2007: Kurdinnen und Kurden im türkischen Parlament

Ermittlungen gegen Leyla Zana / Gefangenenbesuche von Abgeordneten erschwert

«Heute ist für uns ein Festtag», kommentierte Selma Irmak, Beauftragte der Vizechefin der DTP (Partei für eine demokratische Gesellschaft), das Ergebnis der Wahlen in der Türkei am 22. Juli. Danach ziehen 22 von der DTP unterstützte unabhängige Kandidatinnen und Kandidaten des Bündnisses «1000 Hoffnungen» ins Parlament. Diese Zahl wird ihnen die Gründung einer eigenen Fraktion erlauben. Gleichzeitig wurde bekannt, dass die ehemalige Parlamentsabgeordnete und langjährige politische Gefangene, Leyla Zana, mit mehreren Ermittlungsverfahren überzogen wird. Die Staatsanwaltschaften werfen ihr vor, auf Wahlveranstaltungen eine Generalamnestie für alle politischen Gefangenen sowie die Lösung der Kurdischen Frage u. a. innerhalb eines Provinzsystems die Schaffung einer «Provinz Kurdistan» gefordert zu haben. Dies auszusprechen, sei zwar «ein Tabu», doch sei sie davon überzeugt, dass die heutigen Kritiker «in 5 oder 10 Jahren diejenigen sein werden», die «das umsetzen und praktizieren». Weiter erklärte sie, dass die Errichtung von Provinzen «keinen Separatismus» darstelle, «sondern ein Lösungsmodell», welches in vielen Ländern existiere.

Unmittelbar nach den Wahlen hat das Justizministerium eine Änderungen der Bestimmungen zu Besuchen bei Gefangenen bekannt gegeben. Hatten zuvor Abgeordnete das Recht, Gefangene sogar ohne Trennscheibe zu besuchen, ist dies ab sofort im Falle von «Terroristen» abgeschafft. Die neuen Bestimmungen scheinen unmittelbar für Abdullah Öcalan erlassen worden zu sein, betreffen aber auch alle anderen Untersuchungs- und Strafgefangene, denen Straftaten nach dem Antiterrorgesetz vorgeworfen werden.

(Azadi/ANF/DIHA/ISKU, 28.7.2007)

ZUR SACHE: TÜRKIE

